

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/23/008

öffentlich

Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow (Parkgebührenordnung)

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Arne Longerich	<i>Datum</i> 01.02.2023 <i>Verfasser:</i>
-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung)		Ö
Gemeindevorvertretung Zierow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zierow wünscht die Anpassung der Parkgebührenordnung der Gemeinde Zierow. Der Finanzausschuss der Gemeinde Zierow hat hierzu in der Sitzung am 24. November 2022 bereits mitgeteilt, dass die Tarife zukünftig auf eine $\frac{1}{2}$ Stunden Taktung umgestellt werden sollen. Zudem besteht der Wunsch, dass die Parkgebühren erst ab einer bestimmten Zeit („Brötchentaste“) entrichtet werden sollen.

Die Verwaltung hat daraufhin einen Entwurf erarbeitet. Die Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren berücksichtigt die Wünsche der Gemeinde. In der Anlage findet sich auch eine Übersicht der monetären Veränderung durch die Neufassung.

Die Verwaltung weist ebenfalls daraufhin, dass für die Umprogrammierung von Tarifen an den drei Parkgebührenautomaten Kosten in Höhe von 600 Euro zu tragen sind. Die Umsetzung bedarf bei aktueller Auftragslage ca. 10 Wochen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren der Gemeinde Zierow (PDF) öffentlich
2	Synopse der Parkgebührenordnung der Gemeinde Zierow (PDF) öffentlich
3	Berechnung der Parkgebühren (PDF) nichtöffentlich

**Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow
(Parkgebührenordnung)**
Vom ...

Aufgrund des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) i. V. m. § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBL. M-V 2010, S. 4080) erlässt die Bürgermeisterin nach Beschluss der Gemeindevertretung Zierow in der Sitzung am ... folgende Parkgebührenordnung:

**§ 1
Gegenstand und Geltungsbereich**

Auf folgenden Straßen und Plätzen in der Gemeinde Zierow mit dem Hinweis „Gebührenpflichtiges Parken“ wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben:

1. Parkplatz am Strand
2. Parkplatz am Reiterhof

**§ 2
Gebührenbemessung**

Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.

**§ 3
Höhe der Gebühren**

- (1) Für die in § 1 dieser Parkgebührenordnung genannten Parkplätze, die mit dem Hinweis „Gebührenpflichtiges Parken“ ausgeschildert sind, werden für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:

<u>Parkplatz am Strand</u>	<u>Parkplatz am Reiterhof</u>
PKW / Kraftrad / Kleinbus:	PKW / Kraftrad / Kleinbus:
a) 0,5 Stunde frei	a) 1 Stunde frei
b) Jede weitere 0,5 Stunde: 0,50 Euro	b) Jede weitere 0,5 Stunde: 0,50 Euro
c) Tageskarten: 5,00 Euro	c) Tageskarten: 5,00 Euro
	d) Saisonkarte: 90,00 Euro
Wohnmobile:	Wohnmobile:
Tageskarten 10,00 Euro	Tageskarten 10,00 Euro
von 8.00 bis 20.00 Uhr:	von 8.00 bis 20.00 Uhr:
Nachtkarte 25,00 Euro	Nachtkarte 25,00 Euro
von 20.00 bis 8.00 Uhr:	von 20.00 bis 8.00 Uhr:

- (2) Auf dem in § 1 Ziffer 1 dieser Ordnung genannten Parkplatz (am Strand) wird diese Gebühr täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr erhoben.
- (3) Auf dem in § 1 Ziffer 2 dieser Ordnung genannten Parkplatz (am Reiterhof) wird die in Abs. 1 festgesetzte Gebühr ausschließlich während der Saison erhoben. Der Saisonbegriff wird definiert als Zeitraum vom 01. April bis 31.Okttober eines Jahres.
- (4) Die Saisonkarte kann am Parkautomaten (EC-Zahlung) oder im Touristischen Informations- und Gemeindezentrum Zierow, Im Dorfe 3 in 23968 Zierow erworben werden.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Zwecke des Parkens.
- (2) Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges in den an den Parkscheinautomaten ausgewiesenen Münzeinheiten oder an entsprechend ausgestatteten Geräten bargeldlos oder durch Zahlung mittels Mobiltelefon via App (Handyparken) zahlbar

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow (Parkgebührenordnung) vom 22. Februar 2022 außer Kraft.

Zierow, den ...

(Siegel)

Dagmar Dobbertin
Bürgermeisterin der Gemeinde Zierow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

**Synopse der
Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow (Parkgebührenordnung)**

Mögliche Veränderungen sind in **grün** gekennzeichnet.

Aktuelle Ordnung	Neufassung	Hinweise / Bemerkungen
<p>Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow (Parkgebührenordnung) Vom 22. Februar 2022</p>	<p>Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow (Parkgebührenordnung) Vom ...</p>	
<p>Aufgrund des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBI. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2021 (BGBI. I S. 3108) i. V. m. § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBL. M-V 2010, S. 4080) erlässt der Bürgermeister nach Beschluss der Gemeindevorvertretung Zierow in der Sitzung am 15. Dezember 2021 folgende Parkgebührenordnung:</p>	<p>Aufgrund des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBI. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2021 (BGBI. I S. 3108) i. V. m. § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBL. M-V 2010, S. 4080) erlässt die Bürgermeisterin nach Beschluss der Gemeindevorvertretung Zierow in der Sitzung am ... folgende Parkgebührenordnung:</p>	<p>Anpassung an die aktuelle</p>
<p>§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich</p> <p>Auf folgenden Straßen und Plätzen in der Gemeinde Zierow mit dem Hinweis „Gebührenpflichtiges Parken“ wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben:</p> <p>(1) Parkplatz am Strand (2) Parkplatz in der Strandstraße in Zierow</p>	<p>§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich</p> <p>Auf folgenden Straßen und Plätzen in der Gemeinde Zierow mit dem Hinweis „Gebührenpflichtiges Parken“ wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben:</p> <p>1. Parkplatz am Strand 2. Parkplatz am Reiterhof</p>	<p>Änderung der Bezeichnung des Parkplatzes in der Strandstraße. Vorschlag der Verwaltung, um die Parkplätze deutlicher unterscheiden zu können – insbesondere bei Beschwerden notwendig.</p>

<p style="text-align: center;">§ 2 Gebührenbemessung</p> <p>Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Gebührenbemessung</p> <p>Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.</p>																												
<p style="text-align: center;">§ 3 Höhe der Gebühren</p> <p>(1) Für die in § 1 dieser Parkgebührenordnung genannten Parkplätze, die mit dem Hinweis „Gebührenpflichtiges Parken“ ausgeschildert sind, werden für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:</p> <table border="1" data-bbox="112 711 781 1251"> <thead> <tr> <th></th> <th>Parkplatz am Strand</th> <th>Parkplatz in der Strandstraße</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>PKW / Kraftrad / Kleinbus</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis 2 Stunden</td> <td>2,00 €</td> <td>1,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 5 Stunden</td> <td>3,00 €</td> <td>2,00 €</td> </tr> <tr> <td>Tageskarte</td> <td>5,00 €</td> <td>3,00 €</td> </tr> <tr> <td>Saisonkarte</td> <td>-</td> <td>90,00 €</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Wohnmobile</td></tr> <tr> <td>Tageskarte von 08.00 bis 20.00 Uhr</td> <td>10,00 €</td> <td>10,00 €</td> </tr> <tr> <td>Nachtkarte von 20.00 bis 08.00 Uhr</td> <td>25,00 €</td> <td>25,00 €</td> </tr> </tbody> </table>		Parkplatz am Strand	Parkplatz in der Strandstraße	PKW / Kraftrad / Kleinbus			bis 2 Stunden	2,00 €	1,00 €	bis 5 Stunden	3,00 €	2,00 €	Tageskarte	5,00 €	3,00 €	Saisonkarte	-	90,00 €	Wohnmobile			Tageskarte von 08.00 bis 20.00 Uhr	10,00 €	10,00 €	Nachtkarte von 20.00 bis 08.00 Uhr	25,00 €	25,00 €	<p style="text-align: center;">§ 3 Höhe der Gebühren</p> <p>(1) Für die in § 1 dieser Parkgebührenordnung genannten Parkplätze, die mit dem Hinweis „Gebührenpflichtiges Parken“ ausgeschildert sind, werden für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:</p> <p>Parkplatz am Strand</p> <p>PKW / Kraftrad / Kleinbus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 0,5 Stunde frei b) Jede weitere 0,5 Stunde: 0,50 Euro c) Tageskarten: 5,00 Euro <p>Wohnmobile:</p> <p>Tageskarten von 8.00 bis 20.00 Uhr: 10,00 Euro Nachtkarte von 20.00 bis 8.00 Uhr: 25,00 Euro</p> <p>Parkplatz am Reiterhof</p> <p>PKW / Kraftrad / Kleinbus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 1 Stunde frei b) Jede weitere 0,5 Stunde: 0,50 Euro c) Tageskarten: 3,00 Euro d) Saisonkarte: 90,00 Euro 	<p>Änderung der Parkgebühren: 30 Minuten freies Parken und ½ Taktung</p> <p>Änderung der Parkgebühren: 60 Minuten freies Parken und ½ Taktung</p>
	Parkplatz am Strand	Parkplatz in der Strandstraße																											
PKW / Kraftrad / Kleinbus																													
bis 2 Stunden	2,00 €	1,00 €																											
bis 5 Stunden	3,00 €	2,00 €																											
Tageskarte	5,00 €	3,00 €																											
Saisonkarte	-	90,00 €																											
Wohnmobile																													
Tageskarte von 08.00 bis 20.00 Uhr	10,00 €	10,00 €																											
Nachtkarte von 20.00 bis 08.00 Uhr	25,00 €	25,00 €																											

<p>(2) Auf dem in § 1 Ziffer 1 dieser Ordnung genannten Parkplätzen wird diese Gebühr täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr erhoben.</p> <p>(3) Auf dem in § 1 Ziffer 2 dieser Ordnung genannten Parkplatz (in der Strandstraße in Zierow) wird die in Abs. 1 festgesetzte Gebühr ausschließlich während der Saison erhoben. Der Saisonbegriff wird definiert als Zeitraum vom 01. April bis 31.Okttober eines Jahres.</p> <p>(4) Die Saisonkarte kann im Gemeindezentrum Zierow, Im Dorfe 3 in 23968 Zierow erworben werden.</p>	<p>Wohnmobile:</p> <table> <tr> <td>Tageskarten von 8.00 bis 20.00 Uhr:</td><td>10,00 Euro</td></tr> <tr> <td>Nachtkarte von 20.00 bis 8.00 Uhr:</td><td>25,00 Euro</td></tr> </table> <p>(2) Auf dem in § 1 Ziffer 1 dieser Ordnung genannten Parkplatz (am Strand) wird diese Gebühr täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr erhoben.</p> <p>(3) Auf dem in § 1 Ziffer 2 dieser Ordnung genannten Parkplatz (am Reiterhof) wird die in Abs. 1 festgesetzte Gebühr ausschließlich während der Saison erhoben. Der Saisonbegriff wird definiert als Zeitraum vom 01. April bis 31.Okttober eines Jahres.</p> <p>(4) Die Saisonkarte kann am Parkautomaten (EC-Zahlung) oder im Touristischen Informations- und Gemeindezentrum Zierow, Im Dorfe 3 in 23968 Zierow erworben werden.</p>	Tageskarten von 8.00 bis 20.00 Uhr:	10,00 Euro	Nachtkarte von 20.00 bis 8.00 Uhr:	25,00 Euro	<p>Anpassung / Klarstellung</p> <p>Anpassung - neue Bezeichnung</p>
Tageskarten von 8.00 bis 20.00 Uhr:	10,00 Euro					
Nachtkarte von 20.00 bis 8.00 Uhr:	25,00 Euro					
<p>§ 4 Entstehung und Fälligkeit</p> <p>(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Zwecke des Parkens.</p> <p>(2) Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges in den an den Parkscheinautomaten ausgewiesenen Münzeinheiten oder an entsprechend ausgestatteten Geräten bargeldlos oder durch Zahlung mittels Mobiltelefon via App (Handyparken) zahlbar.</p>	<p>§ 4 Entstehung und Fälligkeit</p> <p>(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Zwecke des Parkens.</p> <p>(2) Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges in den an den Parkscheinautomaten ausgewiesenen Münzeinheiten oder an entsprechend ausgestatteten Geräten bargeldlos oder durch Zahlung mittels Mobiltelefon via App (Handyparken) zahlbar.</p>					

§ 5 Inkrafttreten	§ 5 Inkrafttreten	
<p>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow (Parkgebührenordnung) vom 15. Dezember 2020 außer Kraft.</p> <p>Zierow, den 22. Februar 2022 (Siegel)</p> <p>Franz-Josef Boge Bürgermeister der Gemeinde Zierow</p>	<p>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow (Parkgebührenordnung) vom 22. Februar 2022 außer Kraft.</p> <p>Zierow, den ... (Siegel)</p> <p>Dagmar Dobbertin Bürgermeisterin der Gemeinde Zierow</p>	<p>Anpassung an die aktuelle Sachlage.</p>